EUFIS - Newsletter

März 2015

Inhalt

- Ausschreibungen 4

  Erasmus+: Umfassende politische Rahmenbedingungen für die berufliche Aus- und Weiterbildung..... 4

  Bewährte Verfahren bei Asyl, Migration und Integration.. 5

  Grenzüberschreitende Projekte gegen Gewalt an Frauen, Jugendlichen und Kindern im Zusammenhang mit schädlichen Praktiken 6

- Konsultationen 8

  Konsultation zum Wettbewerb zwischen Gesundheitsdienstleistern..... 8

  Konsultation zu Dienstleistungen gegen Langzeitarbeitslosigkeit..... 9

- EU-Politik 10

  EuGH: Mindestlohn gilt auch für entsandte Arbeitnehmer/innen.....10

  EU-Grenzschutzagentur erwartet Rekord-Flüchtlingszahlen in 2015 11

  EU-Kommission erhöht Migrationshilfen für Deutschland und Italien 12

  Eurostat-Umfrage: Deutsche sehen Einwanderungspolitik als derzeit wichtigste Aufgabe der EU.....13

  Bericht von Caritas Europa zeigt gravierende Armutszunahme in Europa.....14

  OECD veröffentlicht Bericht zu Social Impact Investment 15

  Deutschland erhält 78,9 Millionen Euro aus dem EU-Fonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen 16

Bank für Sozialwirtschaft

Empfehlungen der EU-Kommission gegen Asylmissbrauch von Bürger/innen aus dem Westbalkan 17

Kommission veröffentlicht Ergebnisse der öffentlichen Konsultation zur Strategie Europa 2020 18

EU-Experten fordern eine soziale Dimension bei der EU-Investitionsoffensive 19

Eurostat-Statistik zur Gleichstellung der Geschlechter ... 20

Ergebnisse der Ministerratssitzung zu Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 09.03.2015 21

Entschließungen des EU-Parlaments zur Geschlechtergleichstellung sowie zu sexuellen Missbrauch von Kindern 23

Veranstaltungen 25

Familien und Selbstbestimmung 25

Impressum

Der EUFIS-Newsletter ist ein Gemeinschaftsprodukt der Bank für Sozialwirtschaft AG, Wörthstraße 15-17, 50668 Köln und des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands - Gesamtverband e.V., Oranienburgerstraße 13-14, D-10178 Berlin.

Redaktion:
Für die Bank für Sozialwirtschaft:
Tobias Nickl, BFS Europabüro, Rue de Pascale 4-6, B-1040 Brüssel, Tel. +32.2.280.2776, Fax +32.2.280.2778, E-Mail T.Nickl@eufis.de, Internet www.eufis.eu.

Für den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V: Dr. Joachim Rock und Tilo Liewald, Tel. +49 30 24636 303, E-Mail europa@dpwv.de.

Kopieren, veröffentlichen, verändern oder sonstige Verwertungen (auch auszugsweise) sowie die Weitergabe der von der Bank für Sozialwirtschaft gelieferten Inhalte außerhalb der Gliederungen und Mitglieder des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands – Gesamtverband e.V. sind nicht gestattet. Abweichende Regelungen sind nur mit Zustimmung der Bank für Sozialwirtschaft möglich. Das Urheberrecht ist zu beachten. Die Herausgeber übernehmen keine Haftung für Verzögerungen, Irrtümer oder Unterlassungen.

Der EUFIS-Newsletter erscheint in der Regel in zwölf Ausgaben pro Jahr. Redaktionsschluss der Ausgabe März 2015 ist der 13.03.2015.

Ausschreibungen

Erasmus+: Umfassende politische Rahmenbedingungen für die berufliche Aus- und Weiterbildung

Die EU-Kommission hat im Rahmen des EU-Programms Erasmus+ am 30.01.2015 eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für umfassende politische Rahmenbedingungen für die berufliche Aus- und Weiterbildung veröffentlicht.

Ziel dieser Aufforderung ist die Förderung der Entwicklung staatlicher Strategien zur Koordinierung des Angebots an beruflichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie die Erhöhung der Inanspruchnahme solcher Fortbildungsmöglichkeiten im Rahmen von nationalen, regionalen oder lokalen Qualifizierungsstrategien. Hierzu soll insbesondere die Zusammenarbeit zwischen nationalen Behörden und allen an der beruflichen Aus- und Weiterbildung beteiligten Akteuren verbessert werden.

Folglich sind die förderfähigen Antragsteller bzw. die Koordinatoren für diese Aufforderung nationale Behörden, welche in einem der am Programm Erasmus+ teilnehmenden Länder für die berufliche Aus- und Weiterbildung zuständig sind. Förderfähige Partner können Ministerien und andere Akteure wie Sozialpartner, Unternehmen, Handelskammern, Forschungseinrichtungen und öffentliche oder private Anbieter im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung sein.

Zu den förderfähigen Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit zählen:

- Machbarkeitsstudien, Überprüfungen nationaler/regionaler/lokaler Regelungen zur beruflichen Aus- und Weiterbildung, Kosten-Nutzen-Analysen;
- Aktionspläne für die Entwicklung und Umsetzung eines einheitlichen politischen Rahmens für die berufliche Aus- und Weiterbildung;
- Ausrichtung der Wirtschaftsforen zur Mobilisierung der Arbeitgeber, in die berufliche Aus- und Weiterbildung zu investieren;
- Konferenzen, Seminaren und Arbeitsgruppen;
- Sensibilisierungskampagnen, Maßnahmen zur bestmöglichen Nutzung und Verbreitung;
- Aktivitäten, die die Nachhaltigkeit des Projekts unterstützen;
- Austausch bewährter oder innovativer Verfahren zwischen den Ländern;

- Forschungstätigkeiten;
- Vorarbeiten für die Konzeption wirksamer Maßnahmen im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung über die Inanspruchnahme des Europäischen Sozialfonds (ESF) oder anderer einschlägiger Fonds;
- Anwendergemeinschaften.

Für die Kofinanzierung der Projekte sind insgesamt 4.200.000 Euro veranschlagt. Die finanzielle Förderung pro Projekt beträgt maximal 150.000 Euro für ein einjähriges und maximal 300.000 Euro für ein zweijähriges Projekt. Die EU-Finanzhilfe ist dabei auf 75 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten beschränkt. Die Frist zur Einreichung von entsprechenden Vorschlägen ist der **30.04.2015**.

Weitere Informationen: https://eacea.ec.europa.eu/erasmus-plus/funding/comprehensive-policy-frameworks-for-continuing-vet_en

Bewährte Verfahren bei Asyl, Migration und Integration

Die EU-Kommission hat am 06.03.2015 eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für den Asyl, Migrations- und Integrationsfonds 2014-2020 (AMIF) veröffentlicht. Der Fonds unterstützt Projekte zum Erreichung folgender Ziele:

- Stärkung des gemeinsamen Europäischen Asylsystems durch die effiziente und allgemeine Umsetzung des geltenden EU-Rechts;
- die Unterstützung legaler Migration in die EU Staaten im Zusammenhang mit den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts;
- Verbesserung von fairen und effektiven Rückführstrategien, zur Vorbeugung irregulärer Migration
- Förderung der Solidarität zwischen den EU-Mitgliedstaaten, welche am meisten Asylanträge erhalten und anderen Staaten.

In diesem Kontext hat die jetzige Aufforderung das Ziel, bewährte Verfahren zu identifizieren und weiterzuentwickeln, insbesondere in den folgenden Bereichen:

- besondere Bedürfnisse von verletzbaren Asylbewerbern bei Asylverfahren und Aufnahmebedingungen;
- Bereitstellung von kostenlosen Informationen zu Rechts- und Verfahrensbestimmungen;
- Integration von Personen, die unter internationalem Schutz stehen.

Insgesamt stehen für die Kofinanzierung derartiger Projekte 3.000.000 Euro zur Verfügung. Die beantragten Fördermittel pro Projekt sollten dabei zwischen 300.000 Euro und 750.000 Euro betragen. Der Kofinanzierungssatz liegt bei 90 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten.

Antragsberechtigt sind ausschließlich nicht-profitorientierte Organisationen mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat bzw. internationale Organisationen. Die Frist zu Einreichung von Vorschlägen unter dieser Aufforderung ist der **20.05.2015**. Die Aufforderung beinhaltet eine Anleitung zur korrekten Antragstellung.

Weitere Informationen:
http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/financing/fundings/migration-asylum-borders/asylum-migration-integration-fund/call_2014/index_en.htm

Grenzüberschreitende Projekte gegen Gewalt an Frauen, Jugendlichen und Kindern im Zusammenhang mit schädlichen Praktiken

Die EU-Kommission hat am 26.02.2015 eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für grenzüberschreitende Projekte gegen Gewalt an Frauen, Jugendlichen und Kindern im Zusammenhang mit schädlichen Praktiken veröffentlicht. Die Ausschreibung erfolgt im Rahmen des EU-Programms zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen sowie zum Schutz von Opfern und gefährdeten Gruppen „Daphne III“.

Ziel dieser Aufforderung ist die Finanzierung von Projekten zur Vorbeugung und Bekämpfung von Gewalt an den zuvor genannten Personen sowie Informationsmaßnahmen. Die eingereichten Projektvorschläge sollten dabei einen klaren EU-weiten Mehrwert aufweisen können, etwa durch die Ergänzung von Bemühungen der EU auf diesem Gebiet. Daher zählen zu den förderfähigen Maßnahmen insbesondere Projekte zum gegenseitigen Lernen, Austausch von bewährten Verfahren, Kooperationsaktivitäten, bewusstseinsfördernde Maßnahmen und Informations- und Verbreitungsmaßnahmen.

Antragsberechtigt unter dieser Aufforderung sind öffentliche und private sowie internationale Non-Profit-Organisationen. Die Projektevorschläge müssen grenzüberschreitend sein und von Organisationen aus mindestens drei teilnehmenden Ländern (EU-Mitgliedstaaten sowie Island) eingereicht werden.

Insgesamt stehen zur Förderung derartige Projekte 4.500.000 Euro zur Verfügung. Dabei müssen die beantragten Fördermittel pro Projekt eine Mindesthöhe von 75.000 Euro haben, bei einem Kofinanzierungssatz durch die EU von maximal 80 Prozent.

Die Projektvorschläge können bis zum **03.06.2015** bei der EU-Kommission online eingereicht werden.

Weitere Informationen:
http://ec.europa.eu/justice/grants1/calls/just_2014_rdap_ag_harm_en.htm

Konsultationen

Konsultation zum Wettbewerb zwischen Gesundheitsdienstleistern

Die EU-Kommission hat am 24.02.2015 eine öffentliche Konsultation zu ihrer vorläufigen Stellungnahme zum Wettbewerb zwischen Gesundheitsdienstleistern in der EU veröffentlicht.

Die Stellungnahme bezieht sich auf die Rolle des Wettbewerbs zwischen Anbietern von Gesundheitsdienstleistungen als Instrument zur Verbesserung der Effektivität bei der Nutzung der Gesundheitssysteme. Die Voraussetzungen dafür, dass Wettbewerb ein nützliches Instrument sein kann sind zwischen den Mitgliedstaaten und ihren Gesundheitssektoren unterschiedlich. Entsprechend sei die Einführung, Förderung oder die Veränderung des Wettbewerbs zwischen Gesundheitsdienstleistern eine schwierige Aufgabe für die EU-Kommission.

Im Fokus der Analyse steht der Bedarf für angemessene rechtliche Rahmenbedingungen und die Frage, welche Rolle relevante Institutionen und Mechanismen diesbezüglich einnehmen können. Auch die Zulassung von Dienstleistern und die detaillierte Konstruktion von Zahlungssystemen sind von grundlegender Bedeutung.

Die Kommission hebt zudem hervor, dass gute Evaluierungsstudien zu den bisherigen politischen Ansätzen benötigt werden, um die Auswirkungen von Wettbewerb in diesem Sektor einzuschätzen und bewerten zu können. Dabei müssen die unterschiedlichen Gegebenheiten zwischen den Mitgliedstaaten berücksichtigt werden.

Als Kernelemente für Wettbewerb sieht die Kommission zudem Marktransparenz, Zugänglichkeit zu Informationen über Qualität und Preise, Überwachung der Zugänglichkeit für alle Bevölkerungsgruppen, die Förderung von Gesundheitskompetenz und die Durchsetzung von Wettbewerbsregeln.

Das Expertengremium der Kommission sucht hierzu die Meinung von Wissenschaftlern/Wissenschaftlerinnen, Stakeholdern sowie Anbietern von Gesundheitsdienstleistungen. Stellungnahmen können bis zum **08.04.2015** online eingereicht werden.

Weitere Informationen:
http://ec.europa.eu/health/expert_panel/consultations/competition_healthcare_providers_en.htm

Bank für Sozialwirtschaft

Konsultation zu Dienstleistungen gegen Langzeitarbeitslosigkeit

Die EU-Kommission hat am 19.02.2015 eine öffentliche Konsultation zu Dienstleistungen zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt gestartet. Die Rückmeldungen werden in einen Kommissionsvorschlag für eine Ratsempfehlung zu diesem Thema einfließen.

Das Hauptanliegen der Konsultation ist es, die Meinungen von Bürgerinnen und Bürgern, Stakeholdern und Experten zu möglichen Maßnahmen gegen Langzeitarbeitslosigkeit einzuholen. Ziel dabei muss die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt und die Verkürzung der Zeit oder Beschäftigung sein. Im Einzelnen begrüßt die EU-Kommission Rückmeldungen insbesondere zu:

- der Einbeziehung verschiedener Dienstleistungen, welche zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit relevant sind;
- einem individuellen Ansatz zur Unterstützung von Langzeitarbeitslosen;
- gemeinsamen Verantwortungsbereichen von Langzeitarbeitslosen und Dienstleistungsanbietern;
- weiteren Schritten für Initiativen auf EU-Ebene auf diesem Gebiet;
- den Gruppen von Langzeitarbeitslosen, welche am meisten Unterstützung benötigen.

Die EU-Kommission fordert alle Zentral-, Regional- und Lokalregierungen, Ministerien, öffentliche Behörden, Arbeitnehmerorganisationen und Gewerkschaften, Nicht-Regierungsorganisationen, Firmen jeder Größe, Forscher/innen und Akademiker/innen sowie Bürger/innen auf, sich an der Konsultation zu beteiligen.

Rückmeldungen können bis zum **15.05.2015** online eingereicht werden

Weitere Informationen:
http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=333&langId=en&consultId=15&visib=0&furtherConsult=yes

EU-Politik

EuGH: Mindestlohn gilt auch für entsandte Arbeitnehmer/innen

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in einem Urteil vom 12.02.2015 klargestellt, dass nationale Mindestlohnregelungen auch für entsandte Arbeitnehmer/innen im EU-rechtlichem Sinne gelten. Dies regelt die sogenannte „Entsenderichtlinie", also die Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen vom 16.12.1996. Demnach gelten die Mindestlohnsätze und die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen des Aufnahmemitgliedstaats, die in allgemeinverbindlichen Tarifverträgen festgelegt sind.

Der EuGH weist zudem darauf hin, dass die Richtlinie eine doppelte Zielsetzung verfolgt. Einerseits soll mit der Regelung ein fairer Wettbewerb zwischen inländischen Unternehmen und Unternehmen, die länderübergreifende Dienstleistungen anbieten gesichert werden, zum anderen dient die Richtlinie dazu, dem/der entsandten Arbeitnehmer/in ein Mindestmaß an Arbeitsschutz zu garantieren. Weiter heißt es in dem Urteil, dass sowohl ein Tagesgeld, als auch Entschädigungen für die Fahrt zum Arbeitsplatz als Teil des Mindestlohns zu berechnen sind, nicht aber die Kosten für die Unterbringung oder Essenszuschüsse. Beim Urlaubsgeld, welches an eine/n Arbeitnehmer/in gezahlt wird, muss der Mindestlohn berücksichtigt werden.

Hintergrund
Der vorliegende Fall handelt von etwa 200 Arbeitnehmer/innen eines polnischen Bauunternehmens, welche nach Finnland entsandt wurden, um dort Elektroarbeiten an der Baustelle eines Kernkraftwerks durchzuführen. Diese wurden auf Kosten ihrer Firma in Wohnungen etwa 15 Kilometer von der Baustelle entfernt untergebracht. Die polnischen Arbeitnehmer/innen waren der Ansicht, dass ihr polnischer Arbeitgeber nicht den Mindestlohn gezahlt habe, der ihnen nach den finnischen Tarifverträgen zustand. Sie wandten sich deshalb an die finnische Gewerkschaft um ihre Gehaltsforderungen durchzusetzen. Die Gewerkschaft erhob vor dem zuständigen finnischen Gericht Klage und forderte im Namen der polnischen Arbeitnehmer/innen mehr als 6,5 Millionen Euro von ihrem polnischen Arbeitgeber.

Weitere Informationen:
http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2015-02/cp150017de.pdf

EU-Grenzschutzagentur erwartet Rekord-Flüchtlingszahlen in 2015

Laut den Aussagen des Direktors der EU-Grenzschutzagentur FRONTEX, Fabrice Leggeri, wird die EU im Jahr 2015 mit Rekord-Flüchtlingszahlen rechnen müssen. Im vorrangegangen Jahr wurden etwa 300.000 irreguläre Grenzübertritte an den Außengrenzen der EU registriert. Angaben der Vereinten Nationen zufolge kamen davon etwa zwei Drittel über das Mittelmeer.

Als Grund hierfür benennt Leggeri die zunehmende Zahl von Schlepperbanden, welche die politischen Unruhen im Nahen Osten und in Afrika nutzen würden, um Menschen über das Mittelmeer zu bringen. Auch würden ihre Vorgehensweisen zunehmend aggressiver. Für die Menschenhändler sei das Geschäft äußerst lukrativ. Laut dem UN-Flüchtlingshilfswerk hätten Flüchtlinge berichtet, zwischen 500 und 1000 Dollar an die Schlepper gezahlt zu haben.

Bei Seeunglücken sind durch derartige Aktionen im Jahr 2014 über 3.300 Flüchtlinge ums Leben gekommen, weshalb die italienische Regierung das Programm „Mare Nostrum“ startete, um in Seenot geratene Flüchtlinge zu retten. Laut eigenen Angaben wurden so etwa 150.000 Menschen gerettet. Ende Oktober wurde der Einsatz jedoch beendet, nachdem mehrere EU-Staaten kritisiert hatten, das Programm biete den Schlepperbanden einen zusätzlichen Anreiz, Flüchtlinge bewusst in Gefahr zu bringen und auf ihre Rettung durch die italienischen Behörden zu spekulieren.

Im November 2014 hat die EU-Agentur FRONTEX ein Nachfolgeeinsatz unter dem Namen „Triton“ gestartet, welche jedoch mit wesentlich weniger finanziellen und personellen Mitteln ausgestattet ist als sein italienisches Vorgängermodell. Dieser Einsatz wird auch im Jahr 2015 fortgesetzt werden.

Hintergrund

Die „Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union“, besser bekannt als FRONTEX, ist eine EU-Agentur mit Sitz in Warschau. Sie ist für die Koordinierung der Grenzschutz-Aktivitäten der Mitgliedstaaten an den Außengrenzen der EU zuständig. Die Grenzschützer behalten dabei ihr nationales Mandat, eigene Grenzschützer hat FRONTEX nicht.
Die FRONTEX-Operation „Triton“ wurde im November 2014 gestartet, seitdem wurden etwa 13.000 Flüchtlinge aus der Seenot im Mittelmeer geborgen und 53 Schleuser festgenommen. „Triton“ ist mit einem monatlichen Budget von 2,9

Millionen Euro um etwa ein Drittel kleiner als das italienische Vorgänger-Modell „Mare Nostrum“. Menschenrechtsorganisationen wie Pro Asyl und Amnesty International fordern eine Aufstockung der Mittel.

Weitere Informationen: http://www.euractiv.de/sections/eu-innenpolitik/frontex-chef-eu-erwartet-rekord-fluechtlingszahlen-312195?utm_source=EurActiv.de+Newsletter&utm_campaign=6ba1170d49-newsletter_t%C3%A4gliche_news_aus_europa&utm_medium=email&utm_term=0_d18370266e-6ba1170d49-56931865

EU-Kommission erhöht Migrationshilfen für Deutschland und Italien

Aufgrund der steigenden Zahlen von Asylanträgen hat der EU-Kommissar für Migration, Inneres und Bürgerschaft, Dimitris Avramopoulos am 19.02.2015 finanzielle Soforthilfen für Deutschland und Italien angekündigt.

Demnach soll Italien Soforthilfen in Höhe von 13,7 Millionen aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) erhalten. Deutschland wird 7,034 Millionen Euro für die Aufnahme und die Unterbringung von Asylbewerbern/Asylbewerberinnen erhalten. Diese Mittel sollen schnellst möglichst die Aufnahme von rund 8.500 Asylbewerbern/Asylbewerberinnen ermöglichen, Dienstleistungen verbessern und die Asylverfahren durch die Bereitstellung zusätzlicher Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen beschleunigen.

Die Soforthilfe für die EU-Staaten wird zusätzlich zu den regulären Mitteln aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds gewährt. Aus diesem stehen Deutschland bereits 208,42 Millionen Euro zur Verfügung.

Avramopoulos bekräftige zudem die Aussage, dass die gemeinsame, von der EU-Grenzschutzagentur FRONTEX geleitete Aktion „Triton“ bis mindestens Ende 2015 weiter fortgeführt werden wird.

Weitere Informationen:
http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13101_de.htm

Eurostat-Umfrage: Deutsche sehen Einwanderungspolitik als derzeit wichtigste Aufgabe der EU

Das Statistische Amt der EU hat am 19.02.2015 die Ergebnisse einer Bürgerumfrage zu Migration, dem Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) und zur Wirtschafts- und Finanzkrise veröffentlicht.

Die Umfrage zeigt, dass 37 Prozent der Befragten in Deutschland Migration als die größte Herausforderung und wichtigste Aufgabe der EU sehen. Dies hängt jedoch stark davon ab, ob die Zuwanderer aus einem anderen EU-Mitgliedstaat oder aus einem Drittstaat außerhalb der EU stammen. Etwa die Hälfte der befragten Deutschen begrüßt die Zuwanderung von Menschen aus einem anderen Mitgliedstaat, EU-weit sogar über die Hälfte aller Befragten. 76 Prozent der Deutschen finden es zudem gut, dass jede/r EU-Bürger/in in jedem EU-Land leben und arbeiten kann. Bei Einwanderung aus Drittstaaten sieht dies jedoch etwas anders aus: Dem stehen nur etwa 29 Prozent der Befragten in Deutschland positiv gegenüber, was unter dem EU-Durchschnitt von 35 Prozent liegt. Im Gegensatz hierzu lehnen 61 Prozent der befragten Deutschen (57 Prozent EU-weit) die Einwanderung von außerhalb der EU ab.

Anders als in Deutschland werden in den meisten EU-Ländern die wirtschaftliche Lage und die Arbeitslosigkeit als die größten europaweiten Probleme gesehen. Europaweit gibt es diesbezüglich breite Zustimmung für weitere Reformen und der Verringerung der Staatsschulden. 63 Prozent der Deutschen und 60 Prozent der Europäer glauben, dass die EU in der Lage ist, die ökonomischen Interessen Europas in der globalen Wirtschaft zu verteidigen. Anders sieht es jedoch bei der Frage aus, ob die EU gemeinsame Staatsanleihen (sog. Eurobonds) einführen sollte. Nur 18 Prozent der Deutschen würden dies unterstützen, EU-weit hingegen immerhin eine relative Mehrheit von 39 Prozent.

Deutschland unterscheidet sich zudem vom EU-Durchschnitt bei der Befragung bezüglich des geplanten Handels- und Investitionsabkommen mit den USA (TTIP). Während im EU-Durchschnitt etwa 58 Prozent ein solches Abkommen begrüßen würden und es von etwa einem Viertel abgelehnt wird, sind nur in Österreich, Luxemburg und Deutschland die Zahlen der Gegner höher. In Deutschland äußerten sich 41 Prozent der Befragten kritisch zu den Verhandlungen gegenüber 39 Prozent, die eine positive Antwort gaben. Ein Fünftel der Befragten hatte hierzu keine Meinung.

Weitere Informationen:
http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13102_de.htm

Bericht von Caritas Europa zeigt gravierende Armutszunahme in Europa

Der europäische Dachverband Caritas Europa, welchem auch der Deutsche Caritasverband (DCV) angehört, hat am 19.02.2015 einen Bericht zur wachsenden Armut und Benachteiligung einiger Gruppen in Europa veröffentlicht.

Demnach sind in den Ländern Bulgarien, Rumänien, Griechenland, Lettland und Ungarn mehr als ein Drittel der Bevölkerung von Armut und sozialer Exklusion bedroht. In Bulgarien und Rumänien sind es sogar 48 bzw. 40 Prozent. Der Bericht zeigt zudem verstörende Ausmaße von sozialer Benachteiligung in den sieben EU-Ländern, welche am stärksten von der Wirtschafts- und Finanzkrise betroffen sind, namentlich Zypern, Griechenland, Irland, Italien, Portugal, Rumänien und Spanien.

Die Ergebnisse des Berichts basieren auf den Erfahrungsberichten und Aussagen der Mitarbeiter/innen der nationalen Caritas-Verbände vor Ort. Die Zahlen des Berichts stimmen mit Berechnungen des Statistischen Amtes der EU vom 04.11.2014 überein.

Der Schwerpunkt der Untersuchungen war die wachsende Arbeitslosigkeit. Insbesondere der spanische Caritasverband äußerte große Bedenken bezüglich der zunehmenden Schwierigkeit ihrer Begünstigten einen Arbeitsplatz zu finden. Dies betreffe sowohl Langzeitarbeitslose, als auch arbeitslose Menschen, die vor dem Ausbruch der Krise einen festen Arbeitsplatz hatten. Caritas Griechenland äußerte sich ähnlich beunruhigt über die zunehmende Arbeitslosigkeit in allen Altersgruppen, insbesondere jedoch von Jugendlichen und Frauen. Hervorgehoben wird von dem Verband das Scheitern der sogenannten „Job-Aktivierungsmaßnahmen“.

Der Bericht des europäischen Dachverbandes ruft die EU und die Mitgliedstaaten auf, beim Krisenmanagement der derzeitigen Wirtschafts- und Finanzkrise größeren Wert auf soziale Aspekte zu legen, anstatt sich ausschließlich auf die Wirtschaft zu konzentrieren.

Weitere Informationen:
http://www.caritas.eu/news/crisis-report-2015

OECD veröffentlicht Bericht zu Social Impact Investment

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat einen Bericht über das Potenzial von Social Impact Investment (SII) in ihren 34 Mitgliedstaaten veröffentlicht.

Der Begriff „Social Impact Investment“ beschreibt Investitionen, welche neben der finanziellen Rendite auch eine messbare soziale Wirkung erzielen. Die beteiligten Akteure für Social Impact Investment sind insbesondere soziale Unternehmen, Intermediäre und Investoren. Regierungen haben eine Schlüsselrolle in der Schaffung guter Voraussetzungen.

Obwohl die OECD klarstellt, dass diese innovativen Ansätze nicht die Kernaufgabe des öffentlichen Sektors bei der Gewährleistung von sozialen Dienstleistungen ersetzen, könnten sie auf Grundlage von marktbasierten Methoden Modelle zum Hebeln von existierendem Kapital sein.

Die OECD identifiziert in ihrem Bericht sieben Charakteristika, welche für Social Impact Investment von Bedeutung sind: die Gebiete der sozialen Zielsetzung, der Kontext der Begünstigten, die Art der sozialen Dienstleistung (öffentlich oder privat), das soziale Anliegen der Dienstleistungsorganisation, die Messbarkeit der sozialen Wirkung, das soziale Anliegen des Investors sowie die Gewinnerwartungen.

Laut dem Bericht entwickelt sich der Markt für Social Impact Investment innerhalb der OECD-Länder in verschiedener Weise, beeinflusst von den nationalen Unterschieden in Bezug auf Geschichte, soziale Bedürfnisse und Wertesysteme. Die Höhe zu welcher jegliches Investment eine soziale Wirkung erzielen kann hängt von der Art und dem Ausmaß der Bedürfnisse und der Nachfrage für soziale Verbesserung ab.

Um einen breiten Markt für Social Impact Investment zu schaffen bedarf es laut dem Bericht mehr Informationen über dessen Größe, seinen Umfang und sein Potenzial. Derzeit sind hierüber nur wenige Informationen vorhanden. Jedoch sei auch der Bedarf von Informationen für die zuvor genannten Akteure unterschiedlich. Auch seien Maßnahmen, welche in einem Land umgesetzt wurden, nicht zwangsläufig auf andere Länder übertragbar. Politische Ziele, Erfahrungen und der lokale Kontext müssten beim Zusammentragen von Informationen berücksichtigt werden.

Weiteren Bedarf gibt es insbesondere an Informationen über den Mehrwert durch Social Impact Investment gegenüber her-

kömmlichen sozialen Dienstleistungsmodellen. Diesbezüglich soll der Bericht einen Rahmen zur Beurteilung des Social Impact Investment Marktes bieten.

Weitere Informationen:
http://www.oecd.org/sti/ind/social-impact-investment.htm

Deutschland erhält 78,9 Millionen Euro aus dem EU-Fonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen

Die Kommission hat am 25.02.2015 das operationelle Programm zur Nutzung des neuen Europäischen Hilfsfonds (FEAD) in Deutschland von 2014-2020 gebilligt. Deutschland erhält in diesem Zeitraum 78,9 Millionen Euro. Diese Mittel werden mit zusätzlichen 13,9 Millionen Euro aus nationalen Mitteln ergänzt.

Das operationelle Programm Deutschlands richtet sich in erster Linie an die am stärksten benachteiligten Migrantinnen/Migranten aus einem anderen EU-Mitgliedstaat, Kinder von Einwanderern, Obdachlose sowie von Obdachlosigkeit bedrohte Menschen. Laut des Armutsberichts des Paritätischen Wohlfahrtverbandes vom Februar 2015 gelten allein in Deutschland zwölf Millionen Menschen als arm.

Gemeinden oder Einrichtungen der Wohlfahrtspflege können gemeinsame Projektanträge im Rahmen des Europäischen Hilfsfonds stellen. Die Projekte sollten Menschen unterstützen, welche keinen Zugang zu den vorhandenen Sozial- und Arbeitsmarktdienstleistungen sowie zum Bildungssystem haben. Dies beinhaltet auch die Erfassung und die Berücksichtigung der individuellen Situation des Einzelnen, die Beratung zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft, Möglichkeiten zu sozialen Kontakten und zur Kinderbetreuung sowie die Begleitung der Personen zu sozialen Einrichtungen, Informationszentren oder Behörden.

Der Start der Projekte ist für Ende September / Anfang Oktober 2015 geplant.

Weitere Informationen:
http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13118_de.htm

Empfehlungen der EU-Kommission gegen Asylmissbrauch von Bürger/innen aus dem Westbalkan

Die EU-Kommission hat am 25.02.2015 die fünfte Bewertung der Funktionsfähigkeit der für Albanien, Bosnien und Herzegowina, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien geltenden Regelungen für visumfreies Reisen veröffentlicht.

Aus dieser Bewertung der Kommission geht hervor, dass weitere Maßnahmen notwendig sind, um die Regelung über das visumfreie Reisen aufrechterhalten zu können und den potenziellen Missbrauch des Asylsystems aus diesen Ländern zu bekämpfen. Die Zahl der Asylanträge, die von Staatsangehörigen der fünf westlichen Balkanstaaten in den EU-Mitgliedstaaten gestellt wurden, seien seit der Abschaffung der Visumpflicht stetig gestiegen und erreichte 2013 mit über 53.000 Anträgen einen sehr hohen Stand. Deutschland bleibt das Land mit den meisten Asylanträgen (75 Prozent in den ersten neun Monaten des Jahres 2014 gegenüber 12 Prozent im Jahr 2009).

Gleichzeitig ging die Zahl der anerkannten Asylanträge für Staatsangehörige aus diesen Ländern weiter zurück. Dies interpretiert die Kommission so, dass die überwiegende Mehrheit der Anträge offensichtlich unbegründet war. Aus diesem Grund gibt die Kommission folgende Empfehlungen an die Mitgliedstaaten um den Asylmissbrauch von Bürger/innen aus dem Westbalkan vorzubeugen:

- Aufstockung der gezielten Unterstützung für Minderheiten, insbesondere für Roma;
- intensiverer Informationsaustauschs zwischen den EU-Mitgliedstaaten, der Kommission und den relevanten EU-Agenturen zum Grenzmanagement sowie über Migrations- und Asylangelegenheiten;
- verstärkte Ermittlungen gegen Personen, welche die irreguläre Migration unterstützen und den Missbrauch der visumfreien Reiseregelungen fördern;
- Verstärkung der Grenzkontrollen unter strenger Einhaltung der Grundrechte;
- Ausweitung gezielter Informations- und Sensibilisierungskampagnen für Bürger/innen;
- Verkürzung der Asylverfahren für Bürger/innen aus den fünf genannten Staaten;
- Vermeidung finanzieller Anreize für den Asylmissbrauch durch einen selektiveren Einsatz von Geldleistungen;

- Organisation von Besuchen in den betroffenen Ländern auf hoher Ebene und Zusammenarbeit mit lokalen Nicht-Regierungsorganisationen (NRO) und Behörden;
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Behörden der genannten Länder.

Weitere Informationen:
http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13116_de.htm

Kommission veröffentlicht Ergebnisse der öffentlichen Konsultation zur Strategie Europa 2020

Die EU-Kommission hat am 03.03.2015 die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation zur europäischen Wachstumstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum „Europa 2020“ veröffentlicht.

Europa 2020 ist ein auf zehn Jahre angelegtes Wirtschaftsprogramm der Europäischen Union, welches im Juni 2010 offiziell von den Staats- und Regierungschefs verabschiedet wurde. Das Programm umfasst fünf Kernziele:

- die Erhöhung der Beschäftigungsquote der Bevölkerung zwischen 20 und 64 Jahren auf mindestens 75 Prozent;
- die Erhöhung der Investitionen in Forschung und Entwicklung auf mindestens 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts;
- die Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 20 Prozent im Vergleich zu 1990, die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien auf 20 Prozent und die Steigerung der Energieeffizienz um 20 Prozent;
- die Reduzierung des Anteils von Schulabbrechern auf 10 Prozent;
- die Reduzierung des Anteils an Bürgern/Bürgerinnen unterhalb der Armutsgrenze um 25 Prozent. Dadurch sollen 20 Millionen EU-Bürger/innen aus der Armut entkommen.

Vom 05.05.2014 bis zum 31.10.2014 konnten alle beteiligten Akteure zu der öffentlichen Konsultation beitragen und ihre Erfahrungen aus den ersten vier Jahren der Umsetzung schildern. Insgesamt gingen 755 Beiträge insbesondere von Sozialpartnern, Interessengruppen und Nichtregierungsorganisationen (NRO) bei der Kommission ein, welche die Haupterkenntnisse folgendermaßen zusammenfasst:

- die zuvor genannten Ziele und Prioritäten der Strategie bleiben weiterhin aktuell und dienen als Kompass für weitere politische Maßnahmen zur Förderung von Beschäftigung und Wachstum;
- die fünf Kernziele sind wichtige Katalysatoren für Beschäftigung und Wachstum. Sie ermöglichen den Vergleich der bisherigen Maßnahmen und die Einschätzung des Fortschritts in Schlüsselbereichen;
- die meisten Leitinitiativen haben ihren Zweck erfüllt, allerdings sind sie zu wenig sichtbar geworden;
- die Ergebnisse der Strategie könnten durch eine verstärkte Eigenverantwortung und ein stärkeres Engagement vor Ort verbessert werden.

Weitere Informationen zur Konsultation zur Europa 2020 Strategie können (in englischer Sprache) dem Informationsblatt der Kommission entnommen werden.

Das statistische Amt der EU (Eurostat) hat zudem am 02.03.2015 eine Studie zu den Fortschritten bei der Europa 2020 veröffentlicht. Demnach kommen die EU-Mitgliedstaaten bei Klimawandel, Energie und Bildung voran, bei Forschung und Entwicklung, Beschäftigung und Armutsbegrenzung sind die Fortschritte jedoch begrenzt.

Weitere Informationen:
http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13131_de.htm

EU-Experten fordern eine soziale Dimension bei der EU-Investitionsoffensive

Die Brüsseler Denkfabrik „Friends of Europe“ hat am 25.02.2015 einen Bericht veröffentlicht, in welchem er eine soziale Dimension im EU-Investitionsplan fordert.

Durch den im Januar 2015 von Kommissionpräsident Jean-Claude Juncker gestarteten Investitionsplan sollen in den drei Jahren bis Ende 2017 insgesamt 315 Milliarden Euro für die Finanzierung von Projekten zur Stärkung der EU-Wirtschaft mobilisiert werden. Insbesondere durch große Infrastrukturprojekte sollen so bis zu 2 Millionen neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Die Denkfabrik „Friends of Europe“, welcher auch eine Reihe ehemaliger und derzeitiger EU-Politiker angehören, kritisiert in ihrem Bericht diesen Plan. Zwar seien die vorgesehenen Investitionen in Infrastruktur, Innovation für die Wettbewerbsfä-

higkeit Europas von großer Wichtigkeit, jedoch sollten die EU-Kommission Humaninvestitionen die gleiche Priorität einräumen wie anderen Bereichen. Bislang würden angemessene Sozialinvestitionen in dem Plan fehlen, vor allem für benachteiligte und unterprivilegierte Bevölkerungsgruppen, aber auch im Bildungs- und Ausbildungsbereich.

Laut dem Bericht hat die wachsende Ungleichheit die EU unter den Menschen, aber auch unter den Mitgliedsstaaten, unausgewogen gemacht. Das Auseinanderbrechen der Euro-Zone sei immer noch möglich und das Sozialgefüge einem erheblichen Stress ausgesetzt. Zwar liegt Sozialpolitik in der Verantwortung der Mitgliedsstaaten, jedoch würde vielen der Mitgliedsstaaten das Vertrauen in das europäische Sozialmodell abgehen.

Hintergrund
„Friends of Europe“ ist eine Brüsseler Denkfabrik, welche die EU-Politik in verschiedenen Fachgruppen analysiert und bewertet. Ihr gehören u.a. auch der ehemalige EU-Kommissar für Beschäftigung, Integration und Soziales László Andor (2010-2014), der ehemaliger Direktor des europäischen Arbeitgeberverbandes BusinessEurope und Mitglied des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) Phillip de Buck sowie der Präsident des Deutschen Gewerkschaftsband (DGB) Reiner Hoffmann an.

Weitere Informationen:
http://www.euractiv.de/sections/eu-innenpolitik/eu-experten-fordern-soziale-dimension-fuer-juncker-investitionsplan-312376?utm_source=EurActiv.de+Newsletter&utm_campaign=7d0f00dd5d-newsletter_t%C3%A4gliche_news_aus_europa&utm_medium=email&utm_term=0_d18370266e-7d0f00dd5d-56931865

Eurostat-Statistik zur Gleichstellung der Geschlechter

Anlässlich des Weltfrauentages am 08.03.2015 hat das Statistische Amt der EU (Eurostat) eine Statistik sowie die Ergebnisse einer Umfrage zur Geschlechtergleichstellung veröffentlicht. Alle Daten beziehen sich auf das Jahr 2013 und beziehen sich auf Beschäftigte in Industrie, Baugewerbe und Dienstleistungen. Die öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherungen sind ausgenommen.

Demnach verdienen in Deutschland Frauen im Durchschnitt fast 22 Prozent weniger als Männer. Damit ist der Unterschied

bei der Bezahlung in Deutschland deutlich über dem EU-Durchschnitt von 16 Prozent. Noch höher ist der Unterschied innerhalb der EU lediglich in Tschechien, Österreich und Estland. Den geringsten Unterschied bei der Bezahlung gibt es mit einem Gefälle von 3,2 Prozent in Slowenien, gefolgt von Malta (5,1 Prozent) und Polen (6,4 Prozent).

Auch bei der Art des Berufs haben Frauen laut den Eurostat-Daten immer noch das Nachsehen. Obwohl mittlerweile EU-weit 46 Prozent der Erwerbstätigen Frauen sind, machen diese nur etwa ein Drittel aller Führungskräfte aus. Auch hier liegt Deutschland mit einem Anteil der erwerbstätigen Frauen von 47 Prozent gegenüber 29 Prozent weiblicher Führungskräfte ebenfalls zurück.

Weiter zeigen die Eurostat-Zahlen, dass auch bei der Teilzeitbeschäftigung große Ungleichheit herrscht. EU-weit waren 2013 etwa 74 Prozent der Männer und 63 Prozent der Frauen zwischen 20 und 64 Jahren erwerbstätig. Davon waren jedoch lediglich 8 Prozent der Männer in Teilzeit gegenüber 32 Prozent der Frauen. Auch hier hat Deutschland gegenüber dem EU-Durchschnitt Nachholbedarf. Hier lag das Verhältnis von 9 Prozent der Männer gegenüber 47 Prozent der Frauen in Teilzeitbeschäftigung.

Laut den Ergebnissen der Eurostat-Umfrage sind etwa zwei Drittel der Deutschen der Ansicht, dass die Ungleichheit zwischen Männern und Frauen in Deutschland weit verbreitet ist. Handlungsbedarf sehen die Deutschen insbesondere beim Abbau des Lohngefälles zwischen Männern und Frauen sowie bei der Gewalt gegen Frauen.

47 Prozent der befragten gaben zudem an, dass die Erhöhung des Frauenanteils auf dem Arbeitsmarkt vor allem durch gleiche Verdienstchancen für Frauen erreicht werden könnte. Weitere Maßnahmen wären flexiblere Arbeitsregelungen und eine bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben.

Weitere Informationen:
http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13141_de.htm

Ergebnisse der Ministerratssitzung zu Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 09.03.2015

Die Ratsformation für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz (EPSCO) hat am 09.03.2015 u.a.

Schlussfolgerungen zum Jahreswachstumsbericht, integrativeren Arbeitsmärkten und zum strategischen Rahmen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz angenommen.

Die Minister haben während der Sitzung auch die beschäftigungs- und sozialpolitischen Aspekte des Europäischen Semesters debattiert. Einigkeit bestand darin, dass ein integrativer Ansatz benötigt wird, welcher beschäftigungspolitische und soziale Anliegen mit Wirtschaftspolitik vereint, um Arbeitslosigkeit erfolgreich zu bekämpfen. Die Minister begrüßten mehrheitlich den dreizügigen Ansatz des Jahreswachstumsberichts, bestehend aus Investment, Strukturreformen und Steuerverantwortung. Besondere Aufmerksamkeit sollte gefährdeten Personen gewidmet werden.

Gesprochen wurde außerdem über die Finanzierung der Sozialschutzsysteme. Diesbezüglich wurden elf Kernaussagen angenommen, welche auf zukunftsorientierte Reformen zielen.

Eine Priorität der derzeitigen lettischen Präsidentschaft ist die Förderung integrativerer Arbeitsmärkte, zu welcher die EPSCO-Ratsformation nun Schlussfolgerungen angenommen hat. Diese sollen gewährleisten, dass jede/r EU-Bürger/in einer Beschäftigung nachgehen kann und benachteiligten Gruppen angemessenen Sozialschutz geboten werden. Die Schlussfolgerungen umfassen insbesondere die Definition von Sozialschutz, Jobqualität, Langzeitarbeitslosigkeit, Armutsbekämpfung und öffentliche Dienstleistungen zur Arbeitsvermittlung.

Weiter hat der Rat Schlussfolgerungen zum strategischen Rahmen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz angenommen. Die Minister/innen bestätigen, dass sie in drei Kernaspekten mit der EU-Kommission übereinstimmen. So müsse die Umsetzung der existierenden Rechtsvorschriften zu Gesundheit und Sicherheit während der Arbeit besser umgesetzt werden, Risiken minimiert und vorgebeugt werden und insbesondere die Herausforderungen durch älter werdende Belegschaften und längere Arbeitskarrieren angegangen werden.

Weitere Informationen:
http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/epsco/2015/03/st06974_en15_pdf/

Entschließungen des EU-Parlaments zur Geschlechtergleichstellung sowie zu sexuellen Missbrauch von Kindern

Bei seiner Plenartagung am 11.03.2015 hat das EU-Parlament Entschließungen zur Geschlechtergleichstellung sowie zu sexuellen Missbrauch von Kindern im Internet angenommen. Das Parlament nimmt jährlich eine Entschließung zur Lage der Gleichstellung der Geschlechter an. Die diesjährige Entschließung bewertet die Lage im Jahr 2013 und hebt die folgenden Aspekte hervor:

- das geschlechtsspezifische Gefälle bei Entlohnung und Renten, die Vertretung von Frauen in der politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsfindung, und die Auswirkungen der Wirtschaftskrise für Frauen;
- die Verbesserung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Kinderbetreuungseinrichtungen, Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub;
- das Recht der Frauen auf sexuelle und reproduktive Gesundheit, einschließlich Abtreibung und Empfängnisverhütung;
- die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen.

Außerdem fordert das Parlament weitere Anstrengungen bei der Ermittlung und Strafverfolgung im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch von Kindern im Internet, beim Schutz der Opfer im Kindesalter sowie bei der Entfernung illegaler Inhalte. Insbesondere sollten die EU-Mitgliedstaaten dafür sorgen, dass:

- rechtswidrige Inhalte umgehend aus dem Netz genommen und den Strafverfolgungsbehörden gemeldet werden. Eine besondere Rolle nehmen dabei die Unternehmen der Informations- und Kommunikationstechnologien, die Internetdienstleister und die Webhosting-Anbieter ein;
- Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und Europol besser ausgestattet werden;
- neue Hightech-Kapazitäten zur Lösung von Problemen, vor welchen Ermittlern im Zusammenhang mit der Analyse von großen Mengen von Abbildungen von Kindesmissbrauch stehen, entwickelt werden;
- persönliche Daten von Kindern im Internet angemessen geschützt werden, und Kinder in einfacher und kindgerechter Weise über die Risiken und Folgen der Verwendung dieser Daten aufgeklärt werden;
- Sensibilisierungskampagnen zur Förderung von verantwortungsvollem Verhalten in sozialen Medien sowie

Präventionsprogramme zur Aufklärung von Kindern und Eltern über Gefahren im Internet angeboten werden;

- die Umsetzung der EU-Richtlinie von 2011 zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornografie in allen Mitgliedstaaten gewährleistet ist.

Entschließungen sind nicht rechtlich bindend. Mit ihnen erklärt das Parlament ihre Position zu einem Thema und fordert die Regierungen bzw. die EU-Kommission zu Handlungen auf.

Weitere Informationen:
http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150306IPR31740/html/Noch-ein-weiter-Weg-bis-zur-Gleichberechtigung-von-Frauen-und-M%C3%A4nnern

Veranstaltungen

Familien und Selbstbestimmung

In Rom findet vom 21.-22.05.2015 eine Konferenz zu Familien und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen statt.

Die Konferenz, welche jährlich stattfindet, bringt über 200 Menschen mit einer geistigen Behinderung, ihre Familienangehörigen und Freunde sowie Fachkräfte aus ganz Europa zusammen. Das Programm beschäftigt sich mit den Fragen wie Selbstbestimmung auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene unterstützt werden kann. Ein weiterer Schwerpunkt der Tagung ist die Frage, wie die UN-Behindertenrechtskonvention (CRPD), welche im Dezember 2006 beschlossen wurde, auf lokaler Ebene umgesetzt werden kann. Hierzu werden insgesamt 14 parallele Sitzungen und Workshops in den folgenden Bereichen stattfinden:

- die Grundlagen von Selbstbestimmung;
- nachhaltige Selbstbestimmung in den Organisationen für Menschen mit Behinderungen;
- Selbstvertreter/innen und Familienangehörige gemeinsam für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention;
- Schlussfolgerung und Lösungsansätze.

Zusätzlich werden im Vorfeld der Tagung am 20.05.2015 ein Seminar zur Überwachung der UN-Behindertenrechtskonvention und ein Vorbereitungsseminar für Menschen mit geistiger Behinderung stattfinden.

Die Ergebnisse der Tagung werden im Anschluss im Rahmen der Jahreshauptversammlung des europäischen Netzwerks von Behindertenorganisationen Inclusion Europe am 23.05.2015 ausgewertet werden.

Die Konferenzsprachen sind Englisch und Italienisch. Die Anmeldung ist über diesen Link möglich.

Weitere Informationen: http://europeinaction.org/